



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte der Firma TV Helfenberger AG. Sie sind Bestandteil sämtlicher mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen.

#### **1.2 Preise**

Die Preise der TV Helfenberger AG sind gültig, zum Zeitpunkt des Kaufs. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise ohne vorherige Ankündigung jederzeit abzuändern.

#### **1.3 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und Vertragsumfang**

Der Kaufvertrag gilt als verbindlich zustande gekommen, sofern TV Helfenberger AG nicht innert angemessener Frist nach Erhalt der mündlichen oder schriftlichen Bestellung die Bestellung mündlich oder schriftlich ablehnt.

1.4 OEM Lizenzen werden nur mit Hardware ausgeliefert. Kein Einzelverkauf.

### **2. Lieferbedingungen**

#### **2.1 Umfang der Lieferung**

Die Bestellung wird, sofern es möglich ist, immer komplett ausgeliefert. Der Käufer erklärt sich bereit, auch Teillieferungen anzunehmen. Auf Wunsch wird auf Teillieferungen verzichtet.

#### **2.2 Lieferfristen**

TV Helfenberger AG verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um die von ihr selber bestimmten Lieferfristen einzuhalten, jedoch übernimmt die TV Helfenberger AG keine Gewähr dafür. Nichteinhaltung der Lieferfristen berechtigen den Käufer nur dann zum Rücktritt, wenn die Lieferung nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen durch den Käufer ist in jedem Falle ausgeschlossen.

#### **2.3 Höhere Gewalt**

In allen Fällen höherer Gewalt, insbesondere auch bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse in der Produktion oder Verwaltung infolge verspäteter Selbstbelieferung, Boykott, Aussperrungen oder Streiks, sei es im eigenen Betrieb, bei Lieferanten oder Transportanstalten, sowie kriegerischen Ereignissen oder Mobilmachung ist die TV Helfenberger AG von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Käufer das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

#### **2.4 Erfüllung der Lieferverpflichtung und Gefahrtragung**

TV Helfenberger AG verpflichtet sich, die Produkte ab Lager oder direkt vom Lieferanten an den Käufer zu versenden. Mit dem Versand oder der Abgabe hat TV Helfenberger AG seine Lieferverpflichtung vollständig erfüllt und die Gefahr geht auf den Käufer über.

#### **2.5 Rücknahme**

Die Rücknahme von funktionstüchtigen, einwandfreien und auch äusserlich einwandfreien

Produkten kann nur ausnahmsweise oder aufgrund einer vorhergehenden Vereinbarung erfolgen, wobei TV Helfenberger AG nur fabrikneue Produkte in unbeschädigter Originalverpackung umtauscht oder zurücknimmt. Retournierte Produkte werden grundsätzlich zum zur Zeit gültigen Nettowert gutgeschrieben. Der Rücksendung muss unbedingt eine Kopie der Originalrechnung oder des Lieferscheins beigelegt werden. Es werden keine Retouren von Disketten oder CD-Roms akzeptiert. Auch Retouren von bereits geöffneter Software wird nicht akzeptiert. Gutschriften können grundsätzlich nur mit Warenbezug ausgeglichen werden. Die Rücknahme kann nur dann erfolgen, wenn 10 Tage nach dem Kauf (Bezug) schriftlich eine Rücknahme gefordert wird.

### 3. Kaufpreiszahlung

#### 3.1 Preise

Die Preise gemäss der gültigen Preislisten (z. Bsp. Online-Shop) sind: Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Verpackung/Versand und ev. Nachnahmegebühren.

#### 3.2 Zahlungskonditionen

Massgebend für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist das Datum der Posteinzahlung resp. des Zahlungsauftrags an die Bank. Zu Teilzahlungen ist der Käufer nicht berechtigt. Generell gilt Zahlung im Voraus oder bei Erhalt der Ware; es steht der TV Helfenberger AG frei die Zahlungsmodalitäten frei zu wählen (Vorkasse, Nachnahme, oder Rechnung). Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandungen nicht zurückhalten. Die Verrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

#### 3.3 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 14 Tagen ist der Käufer im Verzug. Bei Zahlungsverzug ist die TV Helfenberger AG berechtigt, noch nicht ausgeführte Lieferungen zurückzubehalten sowie ohne vorherige Nachfristenansetzung vom Vertrag zurücktreten und ausgeführte Bestellungen zurückfordern. Generell wird nach mit der zweiten Mahnung ein Unkostenbetrag von CHF 20.- sowie angefallene Zinsen berechnet. Nach der dritten und letzten Mahnung wird betrieben; unabhängig von der Höhe der Forderungssumme.

### 4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises ist die TV Helfenberger AG berechtigt, für dem Käufer gelieferte Produkte einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

### 5. Gewährleistung

#### 5.1 Rügepflicht

Erkennbare Mängel hat der Käufer innert 10 Tagen nach Erhalt der Produkte unter Angaben über die Art der Mängel zu rügen. Die Faktura ist beizulegen.

#### 5.2 Anzeigepflicht bei Transportschäden

Lieferung mit Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen und die Schäden dem Transporteur sofort schriftlich anzuzeigen.

### 6. Produkthaftpflicht

Der Käufer stellt sicher, dass jedem Produkt eine Gebrauchsanweisung in den Landessprachen beiliegt und die Endabnehmer auf die Gebrauchsanweisung und deren Befolgung hingewiesen werden. Eine allfällige Haftung wird im Rahmen des gesetzlich

Zulässigen Wegbedingungen.

## 7. Garantie-Service

### 7.1 Allgemeines

Im Rahmen der Garantiebestimmungen übernimmt die TV Helfenberger AG für das gesamte Sortiment die Garantie für Mängelfreiheit, gemäss der Original-Garantiekarte. Die Werksgarantie erlischt grundsätzlich und vollumfänglich, wenn systemfremde Drittgeräte den Defekt verursacht haben. Der Gebrauch von nichtsystemkonformen Fremdzubehören kann Defekte in der Elektronik oder Mechanik verursachen. Die TV Helfenberger AG schliesst in diesem Falle jede Haftung für kostenlose Instandstellung durch ihre Support-Abteilung aus. Ebenfalls erlischt die Garantie, wenn der Kaufgegenstand geöffnet oder an ihm Fehlmanipulationen gemacht wird.

### 7.2 Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge werden gegen eine Gebühr von: Kleingeräte Fr. 35.-, Monitore, TV, Peripheriegeräte Fr. 55.- und überige Geräte Fr. 40.- erstellt. Der Kostenvoranschlag ist nicht bindend, wenn sich während der Reparatur versteckte Mängel zeigen.

### 7.3 Reparaturpreise

Reparaturpreise können pauschal oder nach Aufwand abgerechnet werden.

### 7.4 Garantie auf Reparaturarbeiten

Wir gewähren eine 6 monatige Bring-In-Garantie auf alle Reparaturarbeiten, jedoch nicht auf andere Teile oder Arbeit, die nichts mit der Reparatur zu tun hatten.

## 8. Schlussbestimmungen

TV Helfenberger AG anerkennt nur die Geschäftsbedingungen von TV Helfenberger AG. Der Käufer verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.

### 8.1 Teilnichtigkeit und Abänderungen

Nichtigkeit einzelner Teile dieser AGB und allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder der darauf bezugnehmenden Verträge zwischen den Parteien berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Abänderungen dieser AGB oder allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Zustimmung der TV Helfenberger AG.

### 8.2 Rechtswahl und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der TV Helfenberger AG und dem Käufer unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist der Sitz der TV Helfenberger AG, 9000 St. Gallen, Schweiz.

St. Gallen, Juni 2005

TV Helfenberger AG, Hauptstr. 42, 9030 Abtwil (Schweiz), Tel: 071 310 10 50 Fax: 071 310 10 51

**Haftungshinweis:**

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Produktbilder können abweichen.